



Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 10. Juni 2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:20 Uhr
Sitzungsort: ONLINE
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Dierks, MdL
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- zu TOP 3.1 Präsentation
- zu TOP 4 Präsentation
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung am 18.02.2021
- TOP 3.1 Vorstellung der Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen
Berichterstatlerin: Projektleitung Frau Prof. Dr. Silke Geithner/EHS Dresden
- TOP 3.2 Befassung mit dem Bericht zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen
Beschlussvorlage (BV) 3/2021 Einreicher: Unterausschuss (UA) 3
- TOP 4 Bericht über die Situation behinderter Eltern im Freistaat Sachsen
Berichterstatlerin: Frau Dr. Marion Michel, Leben mit Handicaps e. V. - Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern in Sachsen
- TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode
- TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung) Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung) Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung) Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Begleitausschuss (BGA) des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2021-2027
BV 4/2021 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7 Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
BV 5/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL KiTa-QuTVerb)
BV 6/2021 Einreicher: Unterausschuss (UA) 2
- TOP 9 Befassung des UA 2 mit aktuellen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
BV 7/2021 Einreicher: Vorsitzende des UA 2
- TOP 10 Bericht zur Novelle SGB VIII - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)
Berichterstatler: Herr Eduard Gauggel/SMS
- TOP 11 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

- TOP 12 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 13 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 13.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 14 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 14.1 Informationen des SMS
- TOP 14.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 14.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 15 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die 5. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA direkt aus dem Landesjugendamt und gibt bekannt, dass für die Öffentlichkeit die Möglichkeit besteht, über einen Live-Stream die heutige Sitzung zu verfolgen.

Eingangs verkündet Herr Dierks Änderungen in der Mitgliedschaft des LJHA:

Nach dem Ausscheiden von **Herrn Peter Darmstadt** wird **Herr Heidenreich** bis zur Neubesetzung der Leitungsstelle des LJA wieder die Sitzungen des LJHA begleiten.

Herr Darmstadt steht dem LJHA weiterhin unterstützend zur Seite. Er wurde als Mitglied der Schulbehörden durch das SMK benannt und übernimmt den bisherigen Part von Frau Kerstin Wittig als weiteres beratendes Mitglied im LJHA.

Herr Klaus-Dieter Lemke ist in seinen wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Er begleitete den LJHA als Vertreter des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen.

Frau Wittig und Herr Lemke haben sich beide seit vielen Jahren - über mehrere Amtsperioden hinweg - engagiert für die Belange der Kinder und Jugendlichen in Sachsen eingesetzt. Ihnen dankt Herr Dierks an dieser Stelle ausdrücklich für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Herr Tony Beulich wird künftig den KSV in unserem Gremium vertreten.

Herr Dierks dankt im Namen aller Mitglieder des LJHA Herrn Darmstadt und Herrn Beulich für die Bereitschaft zur Mitarbeit im LJHA und sieht einer konstruktiven Zusammenarbeit entgegen.

Ebenso dankt der Vorsitzende Herrn Benjamin Brandis von ipunct für die Unterstützung bei der technischen Umsetzung der heutigen Sitzung.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

15 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung

Herr Dierks verweist auf die ausgereichten Tagungsunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 15 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die erweiterte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung am 18.02.2021

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 18.03.2021 versandt.

Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 4. Sitzung am 18.02.2021 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3.1 Vorstellung der Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen Berichterstatte(r)in: Projektleitung Frau Prof. Dr. Silke Geithner/EHS Dresden

Frau Geithner bedankt sich für die Einladung sowie die Möglichkeit der Berichterstattung. Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) berichtet sie gemeinsam mit Herrn Dr. Drößler (ehs Dresden) über die Ergebnisse der Befragungen aus den Erhebungszeiträumen Mai bis Juli 2020 und September bis November 2020. Zusammenfassend wurde ermittelt, dass:

- es sich um Berufe handle, in denen der Frauenanteil dominiere,
- ca. 80 % der Befragten Sachsen als ihren Wunscharbeitsort sehen,
- lediglich ca. 20 Prozent ein anderes Bundesland/Land vorzögen (aus unterschiedlichen Gründen),
- sich die Suche nach Fachkräften als insgesamt schwierig gestalte und
- bei den Trägern mehr Fachkräfte kündigen als diese einstellen können.

Der Vorsitzende dankt den Akteuren für ihre Ausführungen und erkundigt sich bei den Mitgliedern nach bestehenden Verständnisfragen - mit dem Hinweis auf eine tiefere fachliche Befassung im UA 3 (siehe TOP 3.2) -. Damit erklärten sich die Teilnehmer einverstanden.

Herr Sári fragt nach der bestehenden Diskrepanz zwischen der festgestellten Zufriedenheit in Bezug auf die Berufswahl (Sinn und Nutzen) und der offensichtlichen Unzufriedenheit der Absolventen in Bezug auf ihren Verdienst, obwohl dieser in den letzten Jahren an den öffentlichen Tarif angepasst wurde.

Laut Herrn Dr. Drößler spiele der Verdienst heutzutage nicht die primäre Rolle, sondern eher der Zusammenhalt und das Arbeitsklima. Die Unzufriedenheit beruhe auf der Wahrnehmung, für die Tätigkeit nicht angemessen honoriert zu werden. Dabei gehe es um Wertschätzung.

Da insgesamt erkannt wurde, dass Ausbildung und Studium eine schlechte Vorbereitung auf den Beruf spiegeln, sind die Arbeitgeber und Träger in der Verantwortung, den Theorie-Praxis-Transfer anders bzw. besser zu gestalten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausführenden. Der Abschlussbericht wird dem LJHA zur Verfügung gestellt.

**TOP 3.2 Befassung mit dem Bericht zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen
Beschlussvorlage (BV) 3/2021 Einreicher: Unterausschuss (UA) 3**

Herr Mann bringt folgenden Beschlussantrag ein:

1. Der LJHA nimmt den Bericht zur Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen zur Kenntnis.
2. Die Unterausschüsse des LJHA erarbeiten nach Befassung eine fachliche Würdigung zum Bericht, die Schlussfolgerungen und Zielformulierungen. Die Federführung liegt im UA 3.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 3/2021 auf.
Dieser wird einstimmig angenommen.

**TOP 4 Bericht über die Situation behinderter Eltern im Freistaat Sachsen
Berichterstatterin: Frau Dr. Marion Michel, Leben mit Handicaps e. V. -
Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern in Sachsen**

Frau Dr. Michel bedankt sich für die Möglichkeit über die Situation von Eltern mit Behinderung in Sachsen zu berichten. Anhand ihrer Präsentation (siehe Anlage) möchte sie die Mitglieder des LJHA für die Belange von Eltern mit Behinderung sensibilisieren. Diese Eltern sind in allen Schritten der Unterstützung als **selbstbestimmt Handelnde** einzubeziehen.

Herr Dierks verweist auf die vertiefte Befassung im UA 3 und dankt für den Einblick in die Problematik von Eltern mit Behinderungen.

Der Einschätzung des Vorsitzenden schließt sich **Herr Mann**, Vorsitzender des UA 3, an und stellt fest, dass die Sichtweise der Betroffenen in den Blick genommen werden muss. Eine entsprechende Handlungsempfehlung wird derzeit erarbeitet.

TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode

Die eingangs bekannt gegebenen Änderungen in der Mitgliedschaft des LJHA bedingen gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA einen Beschluss.

**TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag zu Beschluss 3/2020 (in geänderter Fassung)
Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 1:

- 1) Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Peter Darmstadt.
Stellvertreterin von Herrn Darmstadt ist Frau Anja Stephan.
- 2) Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Kerstin Wittig.
Stellvertreterin von Frau Wittig war Frau Anja Stephan.
- 3) Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Tony Beulich.
Stellvertreter von Herrn Beulich ist Herr Frank Joseph.
- 4) Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Klaus-Dieter Lemke.
Stellvertreter von Herrn Lemke war Herr Frank Joseph.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 2 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag zu Beschluss 4/2020 (in geänderter Fassung)
Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 2:

- 1) **Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Tony Beulich.
Stellvertreter von Herrn Beulich ist Herr Frank Joseph.**
- 2) **Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Klaus-Dieter Lemke.
Stellvertreter von Herrn Lemke war Herr Frank Joseph.**

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 5.3 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode
Änderungsantrag zu Beschluss 5/2020 (in geänderter Fassung)
Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der LJHA beschließt folgende Veränderung in der personellen Besetzung des UA 3:

- 1) **Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Peter Darmstadt.
Stellvertreterin von Herrn Darmstadt ist Frau Anja Stephan.**
- 2) **Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Kerstin Wittig.
Stellvertreterin von Frau Wittig war Frau Anja Stephan.**
- 3) **Aufnahme des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Tony Beulich.
Stellvertreter von Herrn Beulich ist Herr Frank Joseph.**
- 4) **Streichung des ordentlichen weiteren beratenden Mitgliedes Klaus-Dieter Lemke.
Stellvertreter von Herrn Lemke war Herr Frank Joseph.**

Herr Dierks ruft zur Abstimmung auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Begleitausschuss (BGA) des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den
Förderzeitraum 2021-2027
BV 4/2021 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Herr Heidenreich informiert eingangs über die bereits in der Septembersitzung des LJHA durch das SMS angekündigte geplante Neubildung dieses BGA. Im Ergebnis der Sitzung wurde gegenüber dem SMS die grundsätzliche Bereitschaft des LJHA zur Mitarbeit im geplanten BGA bekannt gegeben.

Mit E-Mail vom 27.04.2021 wurde die Geschäftsstelle des LJHA über einen öffentlichen Partneraufruf informiert. Die Bewerbung soll über einen eigens auf deren Homepage eingestellten Fragebogen bis spätestens 30.06.2021 erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird folgender Beschlussantrag eingebracht:

1. **Der LJHA bekundet sein Interesse für die Mitarbeit im BGA des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2021-2027.**
2. **Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Bewerbung fristgerecht beim SMWA einzureichen.**
3. **Vorbehaltlich der Auswahl durch das SMWA benennt der LJHA in seiner heutigen Sitzung eine Vertretung sowie eine Stellvertretung für die Mitarbeit im BGA.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des LJHA nach erfolgter Auswahl durch das SMWA diesem zu übermitteln.**
5. **Die Vertretung des LJHA im o. g. BGA berichtet in regelmäßigen Abständen dem LJHA über dessen Arbeitsergebnisse.**

Der stellvertretende Leiter des LJA bittet um Zustimmung.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hatte **Herr Dierks** bei Frau Trumpold nachgefragt, inwieweit sie bereit wäre, den LJHA in diesem Gremium zu vertreten. Im Ergebnis bekundete Frau Trumpold ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im BGA. Frau Miebach-Stiens erklärt gleichzeitig ihre Bereitschaft, die Vertretung von Frau Trumpold zu übernehmen. Der Vorsitzende bittet um entsprechende Zustimmung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 4/2021 sowie der erfolgten Auswahl auf.

Frau Trumpold vertritt den LJHA im BGA.

Frau Miebach-Stiens übernimmt deren Stellvertretung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für
Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
BV 5/2021 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Die Verwaltung legt den Entwurf dieser Empfehlung entsprechend der Planungsvorhaben 07-2.05 dem LJHA zur Beschlussfassung vor.

In jeder Kindertageseinrichtung muss ein solches Konzept entwickelt werden. Mit dem nun in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird die Anforderung, dass jede Kindertageseinrichtung ein solches Konzept entwickeln und anwenden soll, noch einmal verstärkt und explizit als Bestandteil des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 (2) Nr. 4 SGB VIII formuliert.

Herr Heidenreich bittet um Zustimmung, den von Herrn Brinkel vorbereiteten, vorliegenden Entwurf als Arbeitsgrundlage in den UA 2 zu verweisen.

Der LJHA nimmt den vorliegenden Entwurf einer »Empfehlung des LJA Sachsen zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen« zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Befassung in den UA 2. Danach soll die Empfehlung dem LJHA zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 5/2021 auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur
Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL
KiTa-QuTVerb)
BV 6/2021 Einreicher: Unterausschuss (UA) 2**

Frau Weber informiert, dass aufgrund der Fristsetzung zur Stellungnahme auf Beschluss 7/2020 vom 18.06.2020 zurückgegriffen wurde. Dieser legitimiert bei Zugang von Anhörungsverfahren in Bezug auf das „Gesetz über Kindertageseinrichtungen“ (SächsKitaG) und dessen Verordnungen und Richtlinien die direkte Befassung des UA 2 im Namen des LJHA.

Die wesentlichen Punkte der Stellungnahme sind:

- Richtlinie regelt die Finanzierung aus Bundesmitteln für das Jahr 2021 und 2022,
- entsprechende Finanzmittel sollen im künftigen Finanzplan des Bundes oder in der Landesfinanzierung vorgesehen werden,
- notwendige rechtzeitige Information über die Weiterfinanzierung, damit die Träger und Kommunen dies in ihre mittelfristige Planung aufnehmen können,
- rückwirkendes Inkrafttreten erfordert ein schnelles Handeln, damit die Gelder abgerufen werden können sowie
- Schaffung eines Online-Angebotes mit Informationen über verschiedene Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln sollte geschaltet werden.

1. **Der LJHA beschließt, zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL KiTa-QuTVerb) beiliegende Stellungnahme abzugeben.**
2. **Der UA 2 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA dem SMK fristgerecht am 18.05.2021.**
3. **Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.**

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 6/2021 auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 9 Befassung des UA 2 mit aktuellen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
BV 7/2021 Einreicher: Vorsitzende des UA 2**

Frau Weber bekräftigt das Ansinnen der Beschlussvorlage mit Bezug auf die RL KiTa-QuTVerb und verweist auf die notwendige Befassung mit Qualitätskriterien.

Vor dem Hintergrund der Diskussion unter TOP 9 im letzten LJHA am 18.02.2021 bedankt sich **Herr Mann** für das Einbringen dieser Beschlussvorlage und stimmt der Fokussierung zu.

Der UA 2 wird beauftragt, sich mit den Wirkungen der Maßnahmen im Rahmen des »Gute-Kita-Gesetzes« (RL KiTa-QuTVer – siehe BV 6/2021) sowie den Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der qualitativen Arbeit in Kitas (SächsQualiRL) zu befassen und erforderlichenfalls Stellungnahmen für den LJHA zu erarbeiten.

In diese Befassung sollen auch Fragestellungen und Schlussfolgerungen aus dem aktuellen Pandemiegeschehen einfließen.

Im Rahmen seiner Befassung kann der UA 2 dazu auch externe Experten zur Anhörung einladen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Herr Dierks ruft zur Abstimmung über die BV 7/2021 auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

TOP 10 Bericht zur Novelle SGB VIII - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) Berichterstatter: Herr Eduard Gauggel/SMS

Dazu berichtet **Frau Richter** aus dem Referat 42 des SMS:

An der Gesetzgebung des am heutigen Tag in Kraft getretenen Gesetzes (siehe Anlage) war das SMS aktiv beteiligt. Dazu führt sie die Eindrücke des SMS zum Gesetzgebungsverfahren auf:

Die Reform hatte als eines der großen Ziele die inklusive Lösung. Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglich gemacht werden (Gleichstellung, Abbau bestehender Barrieren).

So ist die künftige Teilnahme der Jugendämter am Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe ein wichtiger Meilenstein, um bisherige Zuständigkeitsfragen schnell zu beantworten. Es sollen beispielsweise bei den Jugendämtern Verfahrenslots/-inn/-en als Ansprechpartner/-innen zum Einsatz kommen.

Das Gesetz soll das Recht auf Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verbessern. In selbstorganisierten Zusammenschlüssen soll deren gesellschaftliches Engagement unterstützt werden.

Es wurden Ombudsstellen gesetzlich verankert (diese sind schon ein festverankertes Angebot in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe). Dadurch erhalten Kinder- und Jugendliche im Jugendhilfeverfahren Unterstützungen. Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, hin zu mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit, wurde dadurch auf den Weg gebracht.

Mit der Novellierung des SGB VIII wird versucht, Angebote für junge Volljährige und Care Leaver, welche die stationäre Jugendhilfe verlassen, auszubauen.

Es erfolgte die Verankerung der Schulsozialarbeit in § 13a SGB VIII und die Beteiligung der Jobcenter bei der Jugendsozialarbeit.

Nicht jede bzw. jeder ist mit dem Endergebnis der Novellierung zufrieden, es gibt und gab auch im Gesetzgebungsverfahren schon kritische Stimmen. Beispielsweise wird die neue Regelung zum Kinderschutz von einigen als zu repressiv gesehen, andere bemängeln die fehlende Begrenzung von Sachbearbeitern pro Fall im SGB VIII. Auch die Finanzierung der Reform ist nicht zufriedenstellend. Hierbei wurde den Bedenken der Länder überhaupt keine Rechnung getragen. Kinderschutz wird als zu » repressiv« gesehen.

Sachsen hat sich für die Kostenbeteiligung durch den Bund bei den Hilfen zur Erziehung und den umA's (unbegleitete minderjährige Ausländer) eingesetzt, ohne Erfolg.

Herr Gauggel bekräftigt dies und ergänzt, dass das Gesetz Handlungserfordernisse für die nächsten Jahre enthält. Es bleibt spannend, die fachliche und inhaltliche Umsetzung des gelingenden Transfers der Inklusion zu begleiten.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf.

TOP 11 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

Frau Dr. Wolfram berichtet, dass die »Verordnung des SMK zur Regelung des Betriebs von Schulen, Schulinternaten, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie für nichtakademische Einrichtungen der Lehramtsaus- und -fortbildung im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)« – kurz

»Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung –SchulKitaBetrEinschrVO)« vom 10. Juni 2021 herausgegeben wurde. Gegenstand dieser Verordnung (VO) ist die Regelung »unterhalb« der Bundesnotbremse. Der Kita-Bereich war davon weniger betroffen. Dafür der Grundschulbereich umso mehr. Der angeordnete Wechselunterricht mit Notbetreuung der Kinder, welche nicht an diesem teilnehmen, unterlag der Verwerfung, dass die **Bundesnotbremse** regelt, bei einer Inzidenz bis 165 allen Kindern mit einem gültigen Hortvertrag die reguläre Teilnahme an den Hortangeboten zu ermöglichen. Diese Regelung (Gültigkeit bis 30.06.2021) hat aufgrund des derzeit niedrigen Infektionsgeschehens keine Relevanz, hat jedoch Unverständnis ausgelöst.

Zum 02.06.2021 wurden aktualisierte Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen herausgegeben. Diese müssen nun wiederum an die Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung angepasst werden.

Die Schul- und Kitabetriebseinschränkungs-VO sowie die Corona-Schutz-VO beinhalten die Befugnis der Leitung, das Personal - in anonymisierter Form – um Auskunft über das Bestehen eines vollständigen Impfschutzes gegen SARS-CoV2 zu ersuchen. Das auf den Weg gebrachte Meldeverfahren folgt der Verteilungskette der Tests für das pädagogisch tätige Personal. Die zur Verfügung gestellten Tests werden hälftig vom Freistaat und von den Kommunen finanziert. Ziel dieser Maßnahmen ist eine ressourcenschonende Kalkulation für die Beschaffung von Tests auf der Grundlage der Geimpftenzahlen.

Seitens des SMS berichtet **Herr Gauggel**, dass der Bereich »Angebote der Kinder-, Familien- und Jugendberufshilfe« noch über die Corona-Schutz-VO geregelt wird. Es bestehen noch Berührungspunkte im Bereich der Stationären Hilfen. Die Leistungen, Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendberufshilfe sind allen zugänglich.

Die Trägerförderungen wurden konstant gehalten. Die pandemiebedingten Mehraufwendungen bleiben weiterhin ein großes Thema.

Das SMS hat eine Studie zu konkreten Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch das Pandemiegeschehen in Auftrag gegeben. Die ehs Dresden wird diese durchführen und zu gegebener Zeit im LJHA berichten. Derzeit ist eine Studie in Ausschreibung im Kontext »Pakt für die Jugend«.

Herr Dierks erkundigt sich bei den Teilnehmenden nach bestehenden Fragen bzw. Einwendungen.

Herr Mann bekräftigt die Regelung zur anonymen Befragung des Personals, um sich so einen Überblick verschaffen zu können und Testbestellungen besser steuern zu können. Er betont die Freiwilligkeit bei den Angaben.

Herr Abdel Fattah begrüßt die Herauslösung des Bereiches Kita und Schulen aus der VO. Die nun beim SMK liegende Verantwortlichkeit macht vieles um einiges einfacher.

Frau Miebach-Stiens erkundigt sich nach dem geplanten Ablauf von Testungen für die Adressatengruppen in diesem Sommer. Bisher liegt lediglich eine Klärung für die Fachkräfte vor.

Herr Schellenberger macht auf den deutlich erkennbaren erhöhten Bedarf im ambulanten Bereich aufmerksam. Das könnten Hinweise auf Auswirkungen der coronabedingt getroffenen Maßnahmen sein.

Frau Dr. Wolfram geht noch kurz auf das »Aktionsprogramm Aufholen nach Corona« der Bundesregierung ein. Dieses hat insofern Auswirkungen auf den Kita-Bereich, indem die Mittel ausschließlich in das **Bundessprachprogramm** fließen. Zusätzlich erhalten 51 Einrichtungen die Möglichkeit, eine zusätzliche Sprachfachkraft einstellen zu können.

In Bezug auf das Aufholprogramm des Bundes stellt **Herr Gauggel** fest, dass Aktivitäten grundsätzlich unterstützt werden können. Er appelliert an die zuständigen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, trotz Lockerungen durch die Corona-Schutz-VO Vorsicht walten zu lassen und gegebenenfalls auch erzieherisch zu agieren, um die Infektionszahlen weiterhin gering halten zu können bzw. gänzlich fallen zu sehen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

TOP 12 Berichte aus den Unterausschüssen

Laut **Frau Kuhfuß**, Vorsitzende des **UA 1**, befassten sich die Mitglieder mit dem Thema »Jugend- und Jugendverbandsarbeit brauchen gerade in Zeiten der Pandemie eine Perspektive«. Dazu berichteten der Deutsche Kinderschutzbund, die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V., der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit aus der Perspektive ihrer Dachorganisation.

Aus dem **UA 2** sind die Themen bereits unter TOP 8 und TOP 9 zur Sprache gekommen.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, informiert, dass eine Detailplanung für die kommenden Vorhaben gefasst wurde. Dazu zählen unter anderem:

- die Handlungsempfehlungen für Begleitete Elternschaft/Assistenz; geplante Einbringung in den LJHA bis Jahresende;
- die Überarbeitung der Empfehlung für die Gewährung von Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung und anderen betreuten Wohnformen sowie in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung sowie
- noch drei weitere Empfehlungen.

Gleichzeitig steht noch die Vorbereitung einer Fachveranstaltung zum Thema »Fachgespräch zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Kontext der Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund von Inklusion und Teilhabe« an.

TOP 13 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 13.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich gibt den Mitgliedern des LJHA folgenden Punkte zur Kenntnis:

Die Information über die Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wurde mit den Einladungsunterlagen ausgereicht.

Die für den 11.05.2021 Mai geplante Jugendamtsleitertagung wurde aufgrund der pandemischen Lage auf den 06.07.2021 verlegt.

Er geht kurz auf die Inhalte der Fachveranstaltung des LJHA »30 Jahre Landesjugendamt – 30 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz« am 16.07.2021 in der Dreikönigskirche in Dresden ein. Der Einladungsversand wäre für kommende Woche geplant. Gleichzeitig bittet er die OLJB für die Podiumsdiskussion um Einbringung von sächsischen Sichtweisen auf die Herausforderungen des KJSG.

Abschließend gibt er Änderungen in der personellen Besetzung des LJA bekannt:

Frau Steinmetz, Fachbereichsleiter Kinder- und Jugendhilferecht, geht zum 01.07.2021 in den Ruhestand. Frau Damla Dietz übernimmt ihre Nachfolge.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Heidenreich die generelle Personalsituation des LJA an. Nachdem der Haushalt 2021/22 mit durchaus sehr guten Zuwächsen für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen verabschiedet wurde, ist es leider wiederum nicht gelungen, die instabile Personalsituation in der Verwaltung des LJA zu verändern. Ein entsprechender Vermerk wurde in Abstimmung mit der OLJB und dem Abteilungsleiter 4 des SMS an die Hausspitze auf den Weg gebracht mit der Bitte um Prüfung und Klärung, inwieweit die sogenannten „D-Stellen“ doch noch zumindest teilweise entfristet werden könnten. Die Praxis sieht derzeit so aus: Die Arbeitsverträge von eingearbeiteten Mitarbeitern laufen in den nächsten Monaten aus und es werden neue Mitarbeiter eingestellt, um die weiterhin bestehenden Arbeitsaufgaben insbesondere im Bereich der Betriebserlaubnis zu erfüllen.

Aus diesem Grund appelliert Herr Heidenreich an die Mitglieder des LJHA die Verwaltung des LJA auch mit Blick auf die Haushaltsaufstellung 2023/24 zu unterstützen.

Herr Schellenberger erkundigt sich, ob noch andere Punkte aus der Stellungnahme des LJHA zum Doppelhaushalt 2021/22 nicht aufgenommen worden sind. Das verneint Herr Heidenreich.

TOP 14 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 14.1 Informationen des SMS

Herr Gauggel informiert, dass die Ländervereinbarung zu den Frühen Hilfen fortgeschrieben wird.

Derzeit ist der aktuelle Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes und zum Ausbau der Tagesbetreuung und zur Änderung weiterer Gesetze eingegangen (Regelung Kinderzuschlag, Kinderfreizeitbonus, Wohngeld u. ä.). Dieser kann bei Bedarf ausgereicht werden.

Weiterhin gibt er zur Kenntnis, dass der Haushaltsplan vorliegt, entsprechende Bewirtschaftungsbefugnisse an den KSV weitergereicht werden und es Gespräche mit verschiedenen Trägern gab, wie man einige Anliegen umsetzen könne. Es sollen Projekte aus unterschiedlichen Leistungsschwerpunkten auf den Weg gebracht werden.

Er dankt den Abgeordneten für die vollzogene Umstrukturierung der Jugendpauschale.

Die Ausgestaltung des »Pakt für die Jugend« ist in Arbeit. Dazu soll eine Rahmenvereinbarung als jugendpolitisches Signal nach außen erstellt werden, dieses Thema als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen. Herr Gauggel richtet dazu seinen Appell an die kommunalen Vertreter - insbesondere den Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den Sächsischen Landkreistag -, entsprechend auf ihre Spitzenverbände einzuwirken, sich an der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen.

Es wird in absehbarer Zeit einen Kinderbeauftragten geben. Eine Vorstellung im LJHA wäre denkbar.

TOP 14.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram informiert, dass die **Verwaltungsvorschrift (VwV) Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021** zeitnah dem Kabinett zugeleitet wird. Die zeitliche Verzögerung beruht auf der Installation der Bundesnotbremse, deren Regelungen in die VwV eingearbeitet werden mussten.

Aus dem Schulbereich berichtet **Herr Darmstadt** über die Befassung mit den Folgen von Corona. Dazu gilt es Lehrpläne anzupassen sowie die Aufholungszeiträume zu bewerten.

Die Umsetzung des »**Aktionsprogramms Aufholen nach Corona**« macht es wahrscheinlich auch erforderlich, auf externe Partner zurück zu greifen, um so die notwendige Anzahl an Fachkräften (Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte) zur Verfügung zu haben.

Das kommende Schuljahr soll wieder im Präsenzunterricht stattfinden. Durch die benannte Herauslösung des Schulbereiches aus der Corona-Schutz-VO ist das SMK selbst Herr des Verfahrens.

Positiv zu benennen wäre auch, dass Schulfahrten – allerdings vorerst innerhalb Sachsens - wieder möglich sind. Nächstes Jahr soll der internationale Austausch wieder ermöglicht werden.

Derzeit befasst sich das SMK noch mit der Erarbeitung des Inklusionsberichtes sowie der Zuarbeit für das SMS zum »Pakt für die Jugend«.

Abschließend bedankt sich Herr Darmstadt bei den Mitgliedern des LJHA für die Zusammenarbeit in der Vergangenheit und würde sich über die fachliche Fortsetzung freuen.

TOP 14.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Joseph berichtet, dass nach beschlossenem Haushalt nun auf die Mittelzuweisungen durch die Ministerien gewartet wird, um die Bescheidung vollziehen zu können.

Die Umsetzung der Förderrichtlinie KiTa-QuTVerb laufe auf Hochtouren.

Die nun seitens des Vorsitzenden eingeräumte Möglichkeit für Nachfragen nutzt **Frau Kuhfuß**, um sich beim SMS sowie beim SMK nach eventuell stattgefundenen Abstimmungsprozessen zu erkundigen. Mit Blick auf das Aufholprogramm der Bundesregierung und der bestehenden Ganztagsangebote sollten Überschneidungen (wie etwa beim Personaleinsatz) vermieden werden. Laut Herrn Gauggel gäbe es direkten Kontakt mit Kultus.

Herr Mann fragt beim SMS nach, ob zur Umsetzung des Aufholprogrammes noch Vorschläge zur gelingenden Verwendung im Bereich der örtlichen Jugendhilfe eingebracht werden können. Dazu teilt Herr Gauggel mit, dass man für Anregungen dankbar sei.

TOP 15 Anfragen/Sonstiges

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Dierks beendet die 5. ordentliche Sitzung des LJHA um 13:20 Uhr mit Verweis auf die nächste Sitzung am 23.09.2021 und dankt allen Akteuren.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA